

E h r e n o r d n u n g

§1 Allgemeines

Der Sportverein Forschungsstandort Rossendorf e.V. (nachfolgend „Verein“) kann Personen ehren, die sich um die Förderung des Sports und das Vereinsleben besonders verdient gemacht haben.

§2 Ehrenmitglied

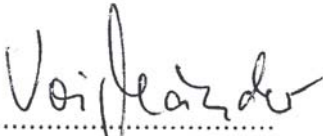
- (1) Personen, die sich in der Vereinsarbeit in besonderem Maße verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (2) Antragsberechtigt für die Ernennung eines Ehrenmitgliedes ist jedes Vereinsmitglied. Ein Antrag ist formlos an das Präsidium zu richten. Der Antrag ist zu begründen.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (4) Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.


§3 Jubiläen

Zu einem runden Geburtstag eines Mitgliedes überreicht der Verein einen Blumenstrauß und ein Präsent im Wert von ca. 20,- € Runde Geburtstage sind der 60. und alle folgenden Geburtstage im 10-Jahres-Abstand.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde durch die Delegiertenversammlung am 19.04.2004 beschlossen. Sie tritt am 01.05.2004 in Kraft.


.....
Vorsitzender


.....
Schatzmeister